

**Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag
Mag. Martina Pointner und Dr. Sabine Scheffknecht, NEOS Vorarlberg**

Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 4.11.2016

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Rückerstattung von SV-Beiträgen als sinnvolle und treffsichere Unterstützung unserer Bauern?

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Laut Ihrem eigenen Bekunden hat die Landwirtschaft in Vorarlberg nicht nur eine jahrhundertalte Tradition, sondern ist zugleich unverzichtbare Grundlage für die Zukunft des ländlichen Raumes. Eine enkeltaugliche Landwirtschaft benötige einen verantwortungsbewussten Umgang in der Beziehung Mensch - Tier - Natur, enge Partnerschaften mit Handel, Gastronomie und Tourismus, eine faire Leistungsabgeltung für die Bäuerinnen und Bauern sowie die Wertschätzung durch Konsumentinnen und Konsumenten. Für die Bewirtschaftung der Alpen gelte dies in besonderem Maße, da dort die Leistung zu Weltmarktpreisen nicht zu erbringen sei.

Diesem Befund schließen wir NEOS uns vollinhaltlich an. Daher unterstützen wir eine faire Abgeltung der vielfältigen Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern aus öffentlichen Mitteln. Doch wir fordern auch – gerade in einem Bereich, in den jährlich viele Millionen an Steuergeldern fließen – Transparenz und Fairness bei der Mittelverteilung. Und nicht zuletzt gilt es, Anreize für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Landwirtschaft zu setzen und sicherzustellen, dass das Geld „am richtigen Ort“ ankommt.

Das scheint leider nicht immer der Fall zu sein. So ist z.B. in einem Schreiben des Bauernstammtisches Großwalsertal vom 20. September 2016 an das Amt der Landesregierung zu lesen, dass die heuer kurzfristig umgesetzte Rückzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen wieder vor allem die einkommensstarken Betriebe unterstützt und die einkommensschwachen Betriebe benachteiligt habe.

Grundsätzlich sind wir NEOS sehr verwundert, dass eine Rückzahlung von SV-Beiträgen aus Landesmitteln offenbar im großen Stil – im Ausschuss gaben Sie auf mehrfache Nachfrage schließlich rund acht Millionen Euro an – tatsächlich beschlossen wurde bzw. bereits erfolgt ist, ohne dass die Landtagsfraktionen auch nur informiert oder gar in diese Entscheidung eingebunden worden sind.

Ein solch intransparentes Vorgehen macht natürlich hellhörig, insbesondere weil uns eine derartige Maßnahme nicht das geeignete Mittel erscheint, die offenkundigen Probleme der heimischen Landwirte – speziell jener mit Betrieben abseits der Gunstlagen – sinnvoll und nachhaltig zu lösen. Außerdem schließen wir uns der Befürchtung an, dass mit dieser Maßnahme einmal mehr die ohnehin schon privilegierten, einkommensstarken Betriebe bevorzugt bzw. die Klein(st)betriebe schlechter gestellt wurden.

Und nicht zuletzt erscheint uns die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen an eine einzelne Berufsgruppe rechtlich insgesamt höchst problematisch und ist allein schon deshalb zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

Anfrage

1. Wann erfolgte die Umsetzung der besagten, groß angelegten „SV-Beiträge-Rückerstattungsaktion“ in Vorarlberg, wer war in die Entscheidung eingebunden und wer hat dazu den Auftrag gegeben?
2. Wie hoch sind die Mittel, die im Rahmen dieser „SV-Beiträge-Rückerstattungsaktion“ ausgeschüttet wurden?
3. Wie schaut(e) das Prozedere der Rückzahlung konkret aus?
4. Erfolgt diese Maßnahme innerhalb des diesjährigen landwirtschaftlichen Landesförderbudgets – oder müssen Umschichtungen getätigt oder gar zusätzliche Mittel aufgebracht werden? Wir bitten auch um Angabe, wo und wie diese Fördermittel (bzw. die Rückerstattung SV-Beiträge) verbucht werden.
5. Wie ist dieses Vorgehen der Landesregierung mit den Plänen auf Bundesebene für eine SV-Beitragsstundung abgestimmt?
6. Wäre es unter Umständen möglich, dass die heimischen Landwirte die SV-Kosten für zwei Quartale ersetzt bekommen – einmal vom Land und einmal vom Bund?
7. Wie beurteilen Sie die im Schreiben des Bauernstammtisches geäußerte Kritik der Bevorzugung einkommensstarker Betriebe? Wer profitiert(e) tatsächlich in welchem Umfang?
8. Wie stellt sich die im Schreiben nachgefragte Unterscheidung der Förderhöhen in den einzelnen Erschwerniskategorien zahlenmäßig dar? Wir bitten um jährliche Anführung der gewährten Förderungen pro Erschwerniskategorie seit dem Jahr 2011.
9. Wie groß ist der Unterschied der Förderung aus dem Jahr 2015 zur Förderung des Jahres 2016 in den einzelnen Betriebszonen / Berghöfekataster konkret (absolut und in Prozent)?
10. Hat das Land zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um das Missverhältnis bei der Verteilung der Gelder, sollte dies tatsächlich zutreffen, zu entschärfen? Wenn ja, welche Maßnahme wurde getroffen und wie hoch waren/sind dafür die Kosten? Wenn nein, warum nicht?
11. Welche alternativen Konzepte hat das Land Vorarlberg, um die wirtschaftliche Lage der heimischen Landwirte nachhaltig zu verbessern?

Für die fristgerechte Beantwortung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht

Bregenz, am 25. November 2016

Frau LAbg. Mag. Martina Pointner
Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Rückerstattung von SV-Beiträgen als sinnvolle und treffsichere Unterstützung unserer Bauern?

Bezug: Ihre Anfrage vom 4.11.2016, Zl. 29.01.245

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Pointner, sehr geehrte Frau LAbg. Dr. Scheffknecht,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. Wann erfolgte die Umsetzung der besagten, groß angelegten „SV-Beiträge-Rückerstattungsaktion“ in Vorarlberg, wer war in die Entscheidung eingebunden und wer hat dazu den Auftrag gegeben?**
- 2. Wie hoch sind die Mittel, die im Rahmen dieser „SV-Beiträge-Rückerstattungsaktion“ ausgeschüttet wurden?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung ist die ursprünglich unbefristete Genehmigung für die Umweltbeihilfe durch Rechtsänderungen auf europäischer Ebene abgelaufen. Die geänderten Verhältnisse wurden bei der 1. Besprechung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen in Vorarlberg von Priv.-Doz. DI Dr. Leopold Kirner erörtert. Das Land Vorarlberg hat hierauf in verschiedenen Gesprächen mit Bund und EU nach Alternativen für die Umweltbeihilfe gesucht. Als Übergangslösung wurde heuer ein Gesamtpaket, bestehend aus den Maßnahmen Viehhaltung Kühe, Viehhaltung Jungvieh-

Schafe-Ziegen, teilweise Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge inkl. Kleinbeihilfe, Unterstützung Alpwirtschaft und Top-up AZ, geschnürt.

Die Leistungsabgeltung in Form der Sozialversicherungsbeitrags-Rückerstattung wurde von der Vorarlberger Landesregierung am 26. Juli 2016 beschlossen. Die Auszahlung der 4.666.468,02 Euro an Landesmitteln erfolgte am 19. August 2016.

- 3. Wie schaut(e) das Prozedere der Rückzahlung konkret aus?**
- 4. Erfolgt diese Maßnahme innerhalb des diesjährigen landwirtschaftlichen Landesförderbudgets – oder müssen Umschichtungen getätigt oder gar zusätzliche Mittel aufgebracht werden? Wir bitten auch um Angabe, wo und wie diese Fördermittel (bzw. die Rückerstattung SV-Beiträge) verbucht werden.**
- 5. Wie ist dieses Vorgehen der Landesregierung mit den Plänen auf Bundesebene für eine SV-Beitragsstundung abgestimmt?**
- 6. Wäre es unter Umständen möglich, dass die heimischen Landwirte die SV-Kosten für zwei Quartale ersetzt bekommen – einmal vom Land und einmal vom Bund?**
- 7. Wie beurteilen Sie die im Schreiben des Bauernstammtisches geäußerte Kritik der Bevorzugung einkommensstarker Betriebe? Wer profitiert(e) tatsächlich in welchem Umfang?**

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung wurden auf Basis der von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern für das Jahr 2015 vorgeschriebenen Beiträge die Landesleistungen unter Vorgabe von ökologischen Bewirtschaftungskriterien ermittelt. Die Auszahlung erfolgte zu Lasten der Voranschlagstelle ‚Beitrag für landschaftskulturelle Maßnahmen‘ des Landesvoranschlages 2016.

Es besteht kein Bezug zu Sozialversicherungsvorhaben auf Bundesebene, weil diese keine ökologischen Parameter vorsehen und sich auf die Beitragsvorschriften für das 4. Quartal 2016 beziehen werden.

Die Höhe der Beitragsübernahme war nicht von der Bergbauernzonierung bzw. vom Einkommen der Betriebe abhängig, sondern nach folgenden Kriterien gestaffelt:

65 %	Biobetriebe mit Tierhaltung
60 %	Betriebe mit Tierhaltung und ÖPUL-Maßnahme „Einschränkung Betriebsmittel“ und Biobetriebe ohne Tierhaltung
50 %	Sonstige ÖPUL-Betriebe mit Tierhaltung
45 %	ÖPUL-Betriebe ohne Tierhaltung
0 %	Nicht-ÖPUL-Betriebe

Die Teilnahme am ÖPUL war die Mindestvoraussetzung. Bei biologischer Wirtschaftsweise und einer für die flächendeckende Bewirtschaftung und Landschaftspflege in Vorarlberg unverzichtbaren Tierhaltung konnten die Refundierungsprozentsätze erhöht werden. In absoluten Beträgen konnten Betriebe mit niedrigen Einheitswerten bzw. Versicherungsbeiträgen naturbedingt weniger davon profitieren.

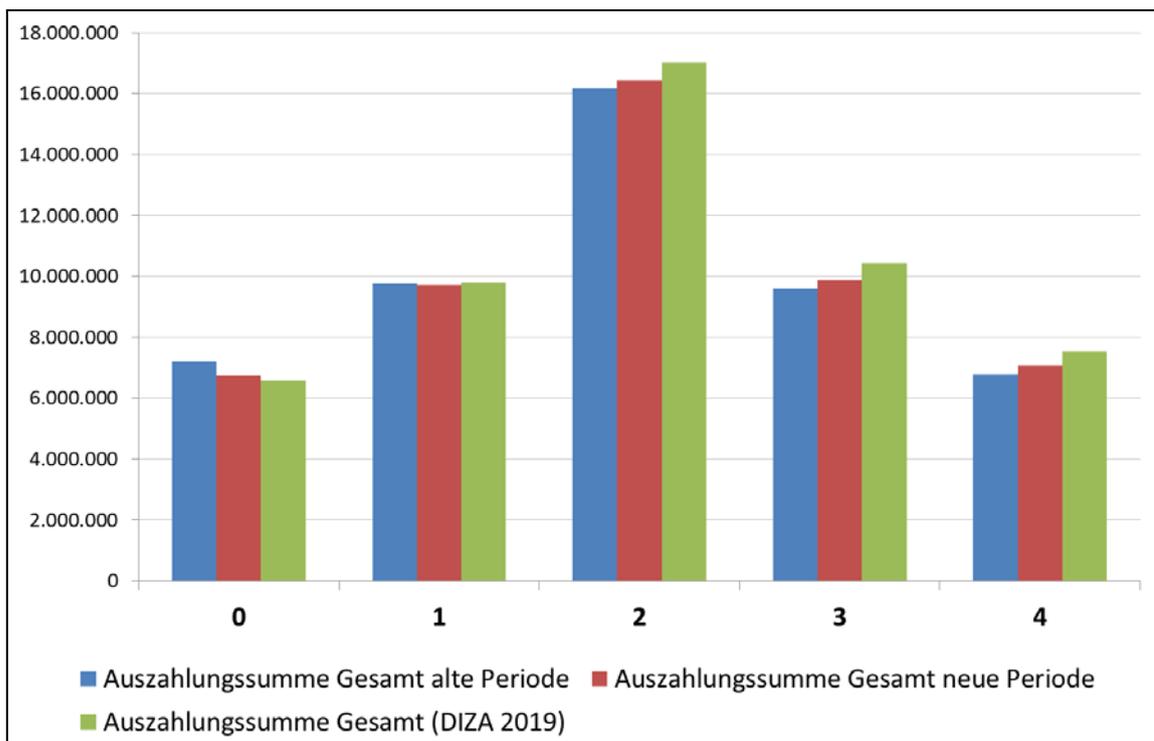
- 8. Wie stellt sich die im Schreiben nachgefragte Unterscheidung der Förderhöhen in den einzelnen Erschwerniskategorien zahlenmäßig dar? Wir bitten um jährliche Anführung der gewährten Förderungen pro Erschwerniskategorie seit dem Jahr 2011.**
- 9. Wie groß ist der Unterschied der Förderung aus dem Jahr 2015 zur Förderung des Jahres**

2016 in den einzelnen Betriebszonen / Berghöfekataster konkret (absolut und in Prozent)?

- 10. Hat das Land zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um das Missverhältnis bei der Verteilung der Gelder, sollte dies tatsächlich zutreffen, zu entschärfen? Wenn ja, welche Maßnahme wurde getroffen und wie hoch waren/sind dafür die Kosten? Wenn nein, warum nicht?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung ist, wie in der Antwort zur Frage 7. dargelegt, bei der Refundierung der Sozialversicherungsbeiträge die Erschwerniskategorie kein Bemessungskriterium. Die Landesmittelhöhe hängt von der Bewirtschaftungsweise und Tierhaltung ab.

Bei anderen Leistungsabteilungen des Landes, wie der Unterstützung der Viehhaltung und dem Landes-Top-up bei der Ausgleichszulage wird hingegen sehr wohl auf die Erschwerniszonen abgestimmt. Bei gesamthafter Betrachtung ergibt sich beim Vergleich der „alten“ Förderungsperiode mit 2016 sowie einer Prognose für 2019 folgendes Bild, welches bei der 2. Besprechung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Treffsicherheit von Landwirtschaftsförderungen von Priv.-Doz. DI Dr. Leopold Kirner erläutert und mit den Agrarsprechern der im Landtag vertretenen Parteien umfassend besprochen worden ist:



Daraus ist ersichtlich, dass bei den Nicht-Bergbauernbetrieben (Säulengruppe 0) die Gesamtsumme rückläufig ist, in der Erschwerniszone 1 die Beträge weitestgehend konstant bleiben und in den Erschwerniszonen 2 bis 4 zunehmen.

In den Gesamtsummen sind die Direktzahlungen (DIZA) aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die kofinanzierten Maßnahmen ÖPUL und Ausgleichszulage (AZ) und die ausschließlichen Landesmaßnahmen Umweltbeihilfe und Unterstützung Viehhaltung (alte Periode [blaue 1. Säule]) bzw. Unterstützung Viehhaltung und Alpbewirtschaftung, Sozialversicherungsbeiträge-Refundierung,

Kleinbeihilfe und das AZ-Landes-Top-up (Übergangsjahr 2016 in der neuen Periode [rote 2. Säule]) enthalten.

Bei der grünen 3. Säule ist noch zusätzlich die Wirkung der bis 2019 abgeschlossenen Umstellung von den ehemaligen Marktordnungsprämien zu den einheitlichen Direktzahlungen mitberücksichtigt. Am Ende der fünfjährigen Übergangszeit mit einem kontinuierlichen Auf- oder Abschmelzen der historisch begründeten Betriebsprämien werden die flächenbezogenen Direktzahlungen bei allen Betriebstypen (Acker-, Grünland-, Berg- oder Talbetrieb) mit ca. 290 Euro pro Hektar gleich hoch sein.

11. Welche alternativen Konzepte hat das Land Vorarlberg, um die wirtschaftliche Lage der heimischen Landwirte nachhaltig zu verbessern?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung besteht das Konzept einer arbeitszeitbasierten Leistungsabgeltung für Vorarlberg, welches am 18. November 2016 im Rahmen der 2. Besprechung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen den Agrarsprechern der im Landtag vertretenen Parteien vorgestellt worden ist. Eine wettbewerbsrechtliche Genehmigung dieses umfassenden Modells durch die EU-Kommission konnte bis jetzt noch nicht erwirkt werden.

Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen um Vorschläge, welche über die vorgestellten Maßnahmen hinausgehen, gebeten und Priv.-Doz. DI Dr. Leopold Kirner um deren Bewertung hinsichtlich der Treffsicherheit bis März 2017 ersucht. Weiters wurde vereinbart, dass das Konzept einer arbeitszeitbasierten Leistungsabgeltung für Vorarlberg mit den zuständigen Stellen auf Bundes- und EU-Ebene verhandelt wird.

Ziel des Landes Vorarlberg ist es, im Besonderen für die Bergbauernzonen 3 und 4 die Leistungsabgeltungen zu verbessern, um die besonderen Belastungen für die Bergbauernbetriebe abzugelten.

Mit freundlichen Grüßen